Landkreis Lüchow-Dannenberg Der Landrat

20 - Finanzen und Kommunalaufsicht

Sitzungsvorlage

Nr. 2013/373

Beschlussvorlage

Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der gAöR Gebäudemanagement

Kreisausschuss	29.04.2013	TOP 4
Kreistag	29.04.2013	TOP &

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der gAöR-GM Gebäudemanagement zu. Er weist gleichzeitig die Vertreter im Verwaltungsrat an, die Zustimmung des Landkreises Lüchow-Dannenberg zum Vortrag des ausgewiesenen Jahresfehlbetrages in Höhe von - 64.671,17€ auf die neue Rechnung zu genehmigen.

Sachverhalt:

Mit Vereinbarung vom 20.12.2012 zwischen der Stadt Uelzen und der gemeinsamen kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts "Gebäudemanagement Uelzen/Lüchow-Dannenberg" (gAöR-GM) wurde das wirtschaftliche Eigentum am Sachanlagevermögen des ehemaligen Eigenbetriebes - Gebäudewirtschaft Stadt Uelzen - rückwirkend zum 01.01.2009 auf die gAöR-GM übertragen. Der Rat der Stadt Uelzen hat in seiner Sitzung am 15.10.2012 die Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums beschlossen. Der Verwaltungsrat der gAöR-GM hat in seiner Sitzung am 17.10.2012 beschlossen, die Übertragung gem. § 2 Abs. 1 e der Satzung der gAöR-GM anzunehmen. Mit einer weiteren Vereinbarung vom 20.12.2012 wurden die Träger im Innenverhältnis von gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten auf Grund der Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums freigestellt.

Der Jahresabschluss der gemeinsamen kommunalen Anstalt für das Geschäftsjahr 2009 wurde nach der NGO in der Fassung vom 28.10.2006 (Nds. GVBL. S. 473), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 07.12.2006 (Nds. GVBL. S. 575, 579), und der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) in der Fassung vom 22.12.2005 (Nds. GVBL. S. 458), in der letzten Änderung vom 27.11.2007 aufgestellt.

In der Ergebnisrechnung wird für das Geschäftsjahr 2009 ein Jahresergebnis von

- 64.671,17 €

ausgewiesen.

Das Jahresergebnis setzt sich zusammen aus dem

ordentlichen Ergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis

- 68.884,02 € 4.212.85 €

Der Jahresfehlbetrag wurde ausschließlich in dem Kontenkreis "Mandant Stadt Uelzen" erwirtschaftet.

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2009

27.156.809,29 €

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 der gemeinsamen kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts "Gebäudemanagement Uelzen/Lüchow-Dannenberg" ist von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH, Dammtorstraße 12, 20354 Hamburg mit Datum vom 17.12.2012 geprüft und mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden;

"Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der gemeinsamen kommunalen Anstalt öffentlichen Rechts - Gebäudemanagement Uelzen/Lüchow-Dannenberg -, Lüchow (Wendland), den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt.

Der Jahresabschluss und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität gaben - unter Berücksichtigung der derzeit bestehenden strukturellen Defizits und der zu dessen Reduzierung ergriffenen Maßnahmen - zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Anstalt wird insoweit wirtschaftlich geführt."

Das nach der Satzung der gAöR-GM zuständige Rechnungsprüfungsamt Lüneburg hat seine Bemerkungen in Form einer Bestätigung des Ergebnisses gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 156 Abs.3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) am 17.01.2013 in einem Feststellungsvermerk zusammengefasst. Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung ist gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG am 17.12.2012 durch den Vorstand vorgenommen worden.

Die Feststellung des Jahresabschlusses bedarf nach § 6 Abs. 3 Satz 2 erster Halbsatz der Satzung der gAöR-Gebäudemanagement der Zustimmung des Kreistages des Landkreises Lüchow-Dannenberg. Für die Ergebnisverwendung unterliegen die Vertreter des Landkreises Lüchow-Dannenberg im Verwaltungsrat nach § 6 Abs. 3 Satz 2 zweiter Halbsatz der Weisung des Kreistages.

Die Bekanntmachung und Auslegung erfolgt nach der Beschlussfassung und Entlastung durch den Verwaltungsrat der gAöR-GM und der Gremien der beteiligten Träger.

Der Verwaltungsrat der gAöR-GM hatte in seiner Sitzung am 31.01.2013 beschlossen, den Jahresabschluss 2009 der gAöR-GM vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Gremien der Träger festzustellen und den Vorstand gem. § 129 Abs. 1 NKomVG zu entlasten

Anlagen:

- Auszug aus dem Jahresabschluss 2009 der gAöR-GM
- Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung aus dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte v. 17.12.2012